

# Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 197.

Mittwoch den 24. August

1864.

## Die Leipziger Wasserleitung.

Auf die von uns in Nr. 191 des Tageblattes im Auszuge mitgetheilte Vorlage des Stadtrathes, bei der wir jedoch den Tarif unverkürzt, und nur die allgemeine Motivirung etwas zusammengezogen wiedergegeben haben, hat demnächst eine Deputation der Stadtverordneten ein Gutachten folgen lassen, von dem wir vorziehen nichts wegzulassen. Wir geben es nachstehend in seinem unveränderten Wortlaut.

### Gutachten des Finanzausschusses.

Bei der Prüfung der vorliegenden Angelegenheit hat Ihr Ausschuss geglaubt, einige allgemeine Grundsätze an die Spitze stellen zu müssen und dieselben in Beschlußform zusammengefaßt, die als Unterlage für die weitere Behandlung der Sache zu dienen haben und dieselbe erleichtern.

Ihr Ausschuss befindet sich zunächst im vollen Einverständniß mit der Anschauung, von welcher der Stadtrath in der Sache ausgegangen ist, daß nämlich durch unsere Wasserleitung der möglichst reiche Wasserverbrauch für den Hausbedarf auf die leichteste Weise auch für die unbemittelten Klassen vermittelt werden müsse, so daß der heilsame Einfluß, welcher nach verschiedenen Seiten hin aus einem reichen Wasserverbrauch sich ergibt, allen Klassen der Bevölkerung zugänglich wird. Es muß demnach, wie auch der Stadtrath sagt, die Bezahlung für die Wasserentnahme so normirt werden, daß dadurch nicht der Stadt eine bereichernde Einnahmequelle zugeführt wird, sondern daß dadurch bei ausgedehnter Ausnutzung der Wasserleitung die Produktionskosten, d. h. der Jahresbedarf an gesammtem Verwaltungsaufwand, und Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals gedeckt werden.

Je weniger wir uns hierbei verhehlen, daß die praktische Durchführung dieses Grundsatzes der Stadtkasse in Wirklichkeit eine Last auferlegen kann, um so mehr glauben wir ihn in seinen eigentlichen Grenzen festhalten zu müssen. Wir stellen ihn nur

auf für den häuslichen Wasserverbrauch, nicht aber für den Wasserverbrauch zu Luxus- und industriellen Zwecken, wofür durchaus nicht dieselben Motive maßgebend sein würden. In dieser speciellen Umgrenzung empfehlen wir Ihnen, in vollem Einverständniß mit dem Stadtrath, diesen Grundsatz an die Spitze zu stellen und ihm in folgender Formulirung Ihre Genehmigung zu ertheilen:

1) Von dem Grundsatz ausgehend, daß die möglichst allgemeine Benutzung der Wasserleitung für den Hausbedarf, namentlich auch seitens der unbemittelten Klassen, im allgemeinen Interesse zu wünschen und thunlichst zu fördern ist, soll der Wasserzins nicht so bemessen werden, daß er eine besondere Einnahmequelle für die Stadtkasse bildet, sondern nur so, daß dadurch bei ausgedehnter Ausnutzung der Wasserleitung der Jahresbedarf an Verwaltungskosten, Zinsen und Amortisation des Anlagecapitals gedeckt wird.

Soll sich also die Stadtkasse nicht auf Kosten der Wasserconsumenten bereichern, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß die Stadt den von ihr selbst zu öffentlichen Zwecken entnommenen Wasserbedarf selbst zu bezahlen, und diese Bezahlung nicht durch die Privatconsumenten mit übertragen zu lassen hat.

Ganz dasselbe Verhältniß findet auch bei der Gasconsumtion statt; die Stadt bezahlt den öffentlichen Gasbedarf an die Gasanstalt und läßt ihn nicht durch die Privatconsumenten übertragen. Der Stadtrath beabsichtigt aber laut seines Communicats beim Wasserverbrauch ein entgegengesetztes Verfahren; er will die Produktionskosten für den öffentlichen Wasserbedarf den einzelnen Consumenten mit aufbürden. Dieser öffentliche Wasserverbrauch ist aber eine Sache der allgemeinen Wohlfahrt, an deren Wohlthaten jeder Einwohner Theil hat und deren Last daher auch Alle treffen muß. Bei dem vom Stadtrath beabsichtigten Verfahren würde aber





den einzelnen Privatconsumenten die Last auferlegt, auch die Bezahlung für einen allgemein städtischen Zweck mit zu übernehmen, sicherlich keine gerechte Vertheilung der allgemeinen Lasten.

Wir empfehlen Ihnen daher zu beschließen:

- 2) Der von der Stadt selbst für öffentliche Zwecke aus der Wasserleitung entnommene Wasserbedarf wird nicht von den Privatconsumenten, sondern aus der Stadtkasse übertragen, in gleicher Weise, wie dies in Bezug auf die Gasconsumtion der Fall ist.

Wenn wir in diesem Punkte von der Ansicht des Stadtraths abweichen zu müssen glaubten, so ist dies noch mehr der Fall bei den folgenden Schritten, wo der Stadtrath den von ihm selbst an die Spitze gestellten allgemeinen Grundsatz in der praktischen Anwendung noch mehr zu verlassen scheint.

Soll der Wasserbedarf für den häuslichen Gebrauch nach ungefährender Höhe der Produktionskosten bezahlt werden, so gilt es also, die Produktionskosten für das ganze jährliche Wasserquantum, das die neue Leitung fördern kann, festzustellen und durch Gegenüberstellung beider Factoren den Jahrespreis für 100 oder 1000 Cubikfuß zu finden. Diese Produktionskosten lassen sich für jetzt nur nach Wahrscheinlichkeit berechnen. In den vom Stadtrath dafür berechneten 58,130 *R.* ergeben sich 40,000 *R.* für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals von selbst. Weitere 5000 *R.* für etwaige Reparaturen des Werks erscheinen eher zu hoch als zu niedrig gegriffen, ebenso die 13,130 *R.* für Heizung, Gehalte und Löhne; letzteren Aufwand haben die Unternehmer Griffell u. Docwra für das erste Jahr, wo sie selbst den Betrieb zu besorgen haben, für 10,000 *R.* contractlich übernommen. Wir glauben hiernach den vom Stadtrath aufgestellten Bedarfssetat, vorbehaltlich unseres speciellen Bewilligungsrechts für die darin enthaltenen Löhne und Gehalte, als Berechnungsgrundlage adoptiren zu können. Ebenso legen wir die vom Stadtrath angegebene Summe von 127,750,000 Cubikfuß jährlich zu förderndes Wasser der Berechnung zum Grunde, und haben es der Erörterung seitens des Bauauschusses zu überlassen, in wie weit dies Produktionsquantum gesteigert werden kann und dem ursprünglichen Plane entspricht.

Aus diesen beiden Factoren ergibt sich nun, da wir den Wasserbedarf für öffentliche Zwecke nicht, wie der Stadtrath will, außer Ansatz lassen, sondern mit in Rechnung bringen, ein Kostenpreis von  $13\frac{2}{3}$  *Sgr.* pro 1000 Cubikfuß und getreu dem oben

ausgesprochenen Grundsatz wollen wir der Tarifaufstellung für den häuslichen Wasserbedarf nur diesen Kostenpreis ohne irgend einen Aufschlag zum Grunde gelegt wissen, während der Stadtrath dem von ihm berechneten Kostenbedarf einen Aufschlag von circa 30% hinzusetzt und dadurch zu dem Preise von 20 *Sgr.* pro 1000 Cubikfuß gelangt, den er dem Wasserzins für häuslichen Bedarf sowohl wie für gewerbliche Zwecke zum Grunde legen will.

Wir empfehlen Ihnen hiernach Ihre Beschlussfassung in dieser Beziehung in folgender Weise zu formuliren:

- 3) Bei Feststellung des Wasserzinses wird die vom Stadtrath vorläufig berechnete Bedarfsumme von 58,130 *R.* 16 *Sgr.* 6 *A.* für jährlich zu fördernde 127,750,000 Cubikfuß Wasser zum Grunde gelegt, wobei sich jedoch das Collegium sein specielles Bewilligungsrecht, wegen der darin mit enthaltenen Gehalte und Löhne vorbehält. Wenn sich hiernach die Produktionskosten für 1000 Cubikfuß zu  $13\frac{2}{3}$  *Sgr.* berechnen, so werden bei der Tarifaufstellung für ein solches Wasserquantum für den Hausbedarf diese Produktionskosten ohne irgend einen Aufschlag zum Grunde gelegt.

Wenn man diese Basis gewonnen hat, so fragt sich nun, nach welchem Maßstab der Wasserverbrauch, resp. die Bezahlung dafür bemessen werden soll. Es bieten sich hierbei besonders 3 Modalitäten dar, entweder nach dem Maße des wirklich consumirten Wassers, also durch Wassermesser, oder nach der Höhe des Miethzinses oder nach den Wohnräumen.

In den beiden letzten Fällen muß durch irgend eine Wahrscheinlichkeitsrechnung ermittelt werden, wie viel Wasser für den häuslichen Bedarf eine Wohnung von x Miethwerth oder von x Wohnräumen durchschnittlich consumiren werde, und die Produktionskosten für dies Quantum werden dann auf je 100 *R.* Miethwerth oder auf die Wohnräume nach Zahl oder Flächeninhalt repartirt. Wir sind mit dem Stadtrath aus den von ihm selbst angeführten Gründen einverstanden, daß die Berechnung nach dem Miethwerth sich nicht empfiehlt, ebenso daß die Berechnung nach Wassermessern für den häuslichen Bedarf durchaus nicht anzurathen ist, daß sie dagegen für den gewerblichen Gebrauch und überhaupt da, wo es sich für einen Einzelnen um einen ausnahmsweise großen Wasserbedarf handelt, den übrigen vorzuziehen ist. Es erübrigt also für den häuslichen Bedarf nur die Bemessung nach den Wohnräumen. (Fortsetzung folgt.)



## Chronik der Stadt Halle.

### Der Königliche Servis

einschließlich des städtischen Zuschusses für die pro Monat **Juli** c. hier einquartiert gewesene Mannschaft soll

am **26. August** c.

in den Vor- und Nachmittagsbureaustunden im unterzeichneten Amte ausgezahlt werden.

Zugleich werden die Herren Hausbesitzer hierdurch benachrichtigt, daß eine Einziehung des städtischen Serviszuschusses, in Folge gemachter Ersparnisse, durch Verlegung eines Theils der Garnison auf das Land, in diesem Monate nicht stattfinden wird.

Halle, den 6. August 1864.

Das Quartier-Amt.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

## Bekanntmachungen.

**Neue Vollheringe**, vorzüglich schön, und noch gute alte **Seringe** à St. 6 & bei **Herm. Bänfisch**, Steinweg.

**Neue saure Gurken** empfiehlt **Herm. Bänfisch**, Steinweg.

Zwei neue Sophaestelle, 1 Ausziehetisch, zwei neue Kleidersekretaire verkauft **Geißstraße Nr. 21.**

Ein gebrauchtes noch ganz gutes Sopha ist zu verkaufen **Leipzigerstraße Nr. 26.**

Einen einthürigen Kleiderschrank zum Auseinandernehmen verkauft billig **Geißstraße Nr. 24.**

**Gummischuhe** empf. **C. F. Ritter.**

**Weiche Muskateller-Birnen** werden verkauft **Vorstadt Klaußthor Nr. 2.**

**Blanchetts** aller Art **billigst** bei **Otto Linke**, große **Ulrichsstraße Nr. 52.**

50 St. halb engl. Kaninchen verkauft gr. Brauhausgasse Nr. 15 ganz billig.

Röhren zu einer vollständigen Pumpe hat zu verkaufen **kleine Brauhausgasse Nr. 13.**

Ein flotter Zug- u. Hoshund zu verk. **Geißstr. 37.**

Zu verkaufen eine Estrade zu 2 Fenstern, ein starkes Thorweg mit 4 Flügeln, desgleichen 3 Fensterläden **kleiner Schlamm Nr. 1.**

Neues Gerstenstroh zu verkaufen  
gr. Brauhausgasse Nr. 30.

Ein neuer schwarzer Tuchrock billig zu verkaufen  
Harz Nr. 12 b.

Ein halbverdeckter Kutschwagen ist billig zu verkaufen  
kleine Märkerstraße Nr. 3.

Heu verkauft im Ganzen und Einzelnen  
Leipzigerstraße Nr. 91.

Eine schöne Gartenlaube und 60 Fuß langes Garten-Stacket ist billig zu verk. **Frandensstraße 7.**

**Ein Flügel, Pianoforte und ein Pianino**, alt, werden sogleich oder später (1. Oct.) zu kaufen gesucht. Adr. unter Z. mit Preisangabe sind in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein stud. theol. wünscht Privatunterricht zu ertheilen. Näheres kl. Ulrichsstr. 15, 2 Tr., Vorm. 8—10.

Ein Mann bei zwei Pferde wird gesucht von **Selm** sen.

Ein Arbeiter in eine Stärkfabrik wird gesucht  
Steinweg Nr. 17.

Ein Schneidergeselle findet Arbeit **Kuhgasse 3, 2 Tr.**

Nähmädchen finden Beschäftigung  
Laubengasse Nr. 4, 2 Treppen.

1 Kellner, Köchinnen und Kindermädchen werden zum 1. September gesucht. 2 Ammen von außerhalb weist nach **Frau Ehrlich**, Schülershof 4.

Ein ordentliches, in der Küche erfahrenes Mädchen wird zum 1. October gesucht bei  
Postdirector **Michaelis.**

Köchinnen, Haus-, Viehmädchen und Knechte sucht sof. u. 1. Oct. Fr. **Fleckinger**, kl. Schlamm 3.

Ein gut empfohlenes Mädchen wird zum 1. October gesucht **Schmeerstraße Nr. 38** im Laden.

Mädchen von 5—14 Jahren wird Unterricht in allen weibl. Handarbeiten ertheilt.

**Frau Minna Windberg**, Steinweg 47.

Eine Aufwärterin wird gesucht **Leipzigerstr. 7, 2 Tr.**

Frauen bei die Dreschmaschine sucht  
**Kohnert**, gr. Brauhausgasse Nr. 30.

Es wird ein anständiges, williges Mädchen, mit guten Attesten über Brauchbarkeit und Sitten, in Dienst gesucht zum 1. October bei einer einzelnen Dame.  
**Strohhofspitze Nr. 20, 1 Tr.**

### Ein Laden

in guter Geschäftslage, mit oder ohne Wohnung, wird zu miethen gesucht. Adressen unter G. T. F. bittet man in der Expedition d. Bl. abzugeben.



**Dampfschiff Fortuna.**

Mittwoch, Donnerstag u. Sonnabend bei günstigem Wetter Luftfahrten nach der **Nabeninsel**. Abfahrt wie gewöhnlich.

**Nabeninsel.**

Mittwoch den 24. Militair-Concert, ital. Nacht, Feuerwerk 2c. NB. Abends Ball. Zu f. Obst-, Kaffeeuchen 2c. ladet ein **Kurzhals**.  
Bei ungünstiger Witterung findet das Fest Donnerstag statt.

Ein einzelner Mann sucht zum 1. October eine möblirte Stube. Adressen unter A. mit Preisangabe sind in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Stube und Kammer, parterre oder 1 Treppe, wird von einer einzelnen Person sofort oder 1. Oct. zu beziehen gesucht. Wo? erfährt man in d. Exped.

St., K. von 18 bis 24 *R.* werden von ein Paar jungen Leuten sogleich gesucht. Adressen bitet man in der Exp. d. Bl. unter # 100 niederzul.

3 St., 3 K., Küche 2c., in d. Nähe d. Francke'schen Stiftungen, sind zum 1. October zu beziehen. Zu erfragen **Gottesacker-gasse Nr. 11.**

Zu vermietthen zum 1. October 1864: 2 Logis eins zu 60 *R.*, eins zu 70 *R.*, bei

**Sartung**, Landwehr- u. Königsstraßen-Ecke 7.

Gr. Wallstraße Nr. 13 ist eine freundliche Stube nebst Kammer, vorn heraus, an einen Herrn, mit oder ohne Möbel, sogleich oder zum 1. October zu vermietthen.

Zwei freundliche Stübchen, zwei Kammern, Küche und Zubehör in einem neuen Hause vermietthet für 45 *R.* lange Gasse Nr. 31.

Eine kleine Wohnung, Stube, Kammer 2c., ist zum 1. October d. J. zu vermietthen **Brüderstr. 4.**

Leipzigerstraße Nr. 18 im Hause des Herrn Dr. **Stephan** ist Versekung halber eine Parterre-Wohnung im Preise von 150 *R.* jetzt zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen, auf Verlangen mit Pferde-stall.

Stube u. Kammer, fein möblirt, vermietthet an einzelne Herren **Königsstraße Nr. 27.**

Herrnstraße Nr. 15 beim Stellmachermeister **J. G. Fränzel** ist eine freundlich möblirte Wohnung zu vermietthen.

Eine kleine Wohnung an einen einzelnen Herrn zu vermietthen und zum 1. September zu beziehen **kleine Brauhausgasse Nr. 6, 1 Tr. hoch.**

Stube und Kammer zu verm. an der Halle 15.

St., K. für 3 Schlafleute **Schülershof Nr. 4.**

Schlafstellen offen **Leipzigerstraße 81, parterre.**  
Zwei anst. Schlafstellen m. Kost **Ruhgasse 3, 2 Tr.**

Einen Fensterladen im Wasser gefunden. Abzuholen **Mittelwache Nr. 2.**

In der Nähe der Maille ein Schirm gefunden. Abzuholen **große Ulrichsstraße Nr. 28 im Keller.**

Ein En tous cas stehen geblieben in der Wäschhandlung **Brüderstraße Nr. 6. C. Tausch.**

**Sommer-Theater in Halle.**

(In der „Weintraube.“)

Mittwoch den 24. August: Benefiz für Herrn **Fritz Broda**. Zum ersten Male: **Jocus Fidelius und der alte Dessauer**, oder: **Fürst und Schneider**. Große Lokal-Posse mit Gesang in 5 Akten mit 12 Bildern und einem Nachspiel: **In Passendorf**, von **Rudolf Wellenau**.  
**Die Direction.**

**Arnoldi's Restauration,**

**Pl. Sandberg Nr. 6.**

**Heute musikalische Abendunterhaltung.**

Ein Zelt wird zum Viehmarkt zu mietthen gesucht. Das Nähere

**Pl. Sandberg Nr. 6.**

**Ummendorf.** Mittwoch **Gesellschafts-** tag, **Omni-bus-fahrt** 2c. **Kat-sch.**

**Familien-Nachrichten.**

Gestern Abend 6 Uhr endete ein sanfter Tod das Leben unserer geliebten Tochter **Marie Christ** in einem Alter von 21 Jahren 5 Monaten.  
**Die Hinterbliebenen.**

**Temperatur im Teuscher'schen Wellenbade.**

	Den 22. August.		Den 23. August.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens
Luft	14 Grad.	13 Grad.	10 Grad.
Wasser	14 „	14 „	14 „

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

